

LAWDISTRICT

Rechtsunterlagen leicht gemacht

In wenigen Klicks zum personalisierten Rechtsdokument: Erstellen, herunterladen und unterzeichnen mit Lawdistrict.



Jetzt starten

✓ **Rechtsdokumente je nach Bundesstaat**

✓ **Kostenlose PDF- & Word-Mustervorlagen**

✓ **Sicheres E-Signatur-Tool**

Dokumente erstellen, prüfen und unterschreiben – alles an einem Ort



Erstellen Sie Dokumente für Ihren Bedarf

Vorlagen für Business, Familie, Immobilien & mehr: Einfach auswählen und jederzeit anpassen.

[Rechtsdokumente entdecken](#)



Finden Sie wichtige Klauseln schneller mit KI

Nutzen Sie die KI-Zusammenfassung, um Klauseln sofort zu finden und das Wesentliche besser zu verstehen.

[KI-Tools entdecken](#)



Dokumente sicher online unterschreiben

Vereinbarungen und wichtige Unterlagen sicher per E-Signatur-Tool abschließen – ganz ohne Ausdrucken und Postversand.

[Unterschreiben Sie Ihre Dokumente](#)



BERLINER TESTAMENT

(Gemeinschaftliches Testament von Ehegatten nach § 2265 BGB)

§ 1 Persönliche Angaben der Ehegatten

Wir, die Eheleute:

Name Ehegatte 1: _____ [Vollständiger Name Ehegatte 1]

Geburtsdatum: _____ [Geburtsdatum Ehegatte 1]

Adresse: _____ [Anschrift Ehegatte 1]

und

Name Ehegatte 2: _____ [Vollständiger Name Ehegatte 2]

Geburtsdatum: _____ [Geburtsdatum Ehegatte 2]

Adresse: _____ [Anschrift Ehegatte 2]

verfassen hiermit ein gemeinschaftliches Testament nach den Vorschriften der §§ 2265 ff. BGB.

§ 2 Vorbemerkung

Wir sind miteinander verheiratet und leben in gesetzlichem Güterstand der Zugewinnngemeinschaft / Gütertrennung / Gütergemeinschaft
(ankreuzen oder ausformulieren): _____ [Güterstand].

Kinder:

Wir haben keine Kinder.

Wir haben folgende Kinder:

_____ [Vor- und Nachname, Geburtsdatum jedes Kindes]

Weitere Kinder sind nicht vorhanden.

§ 3 Einsetzung des überlebenden Ehegatten als Alleinerben

Wir setzen uns gegenseitig zu Alleinerben ein. Der überlebende Ehegatte soll nach dem Tod des zuerst Versterbenden alleiniger Erbe des gesamten Nachlasses werden.

§ 4 Schlusserben nach dem Tod des Letztversterbenden

Als Schlusserben nach dem Tod des überlebenden Ehegatten bestimmen wir:

Unsere gemeinsamen Kinder zu gleichen Teilen:

_____ [Namen der Kinder]

Andere Person(en):

_____ [Name und Verwandtschaftsverhältnis bzw. Beziehung zur Person]

Ersatz-Erben für den Fall, dass ein Schlusserbe vorverstorben ist oder die Erbschaft ausschlägt:
_____ [Name(n) und Regelung]

§ 5 Pflichtteilsstrafklausel

Sollte eines unserer Kinder nach dem Tod des zuerst Versterbenden seinen Pflichtteil geltend machen, so soll es nach dem Tod des Letztversterbenden auch nur den Pflichtteil erhalten und von der Erbfolge ausgeschlossen sein.

§ 6 Vermächtnisse (optional)

Wir setzen folgende Vermächtnisse aus:

_____ [Name der begünstigten Person] erhält: _____ [z. B. Geldbetrag, Gegenstand]

_____ [Name der begünstigten Person] erhält: _____

§ 7 Testamentsvollstreckung (optional)

Wir bestimmen, dass eine Testamentsvollstreckung durchgeführt werden soll.

Testamentsvollstrecker ist: _____ [Name, Anschrift]

Aufgabe des Testamentsvollstreckers:

Abwicklungsvollstreckung

Dauervollstreckung bis _____ [Datum / Bedingung]

§ 8 Widerruf früherer Verfügungen

Alle früheren letztwilligen Verfügungen, die wir einzeln oder gemeinsam getroffen haben, widerrufen wir hiermit vollständig.

§ 9 Bindungswirkung (§ 2271 BGB)

Wir treffen diese Verfügungen wechselseitig und erklären ausdrücklich, dass sie bindend im Sinne des § 2271 BGB sein sollen. Ein Widerruf dieser Verfügungen nach dem Tod eines Ehegatten ist ausgeschlossen.

§ 10 Ort, Datum und Unterschriften

Ort: _____ [Ort der Errichtung]

Datum: _____ [Datum der Errichtung]

[Unterschrift Ehegatte 1]

[Unterschrift Ehegatte 2]

Hinweis zur Form

Dieses gemeinschaftliche Testament wurde eigenhändig von einem der Ehegatten vollständig geschrieben und von beiden Ehegatten eigenhändig unterschrieben. Alternativ kann es notariell beurkundet werden.

Dieses Dokument dient ausschließlich als allgemeines Muster für ein gemeinschaftliches Testament nach deutschem Recht und ersetzt keine individuelle Rechtsberatung. In komplexen familiären oder vermögensrechtlichen Verhältnissen oder bei steuerrechtlichen Fragen wird ausdrücklich empfohlen, rechtlichen Rat bei einem Notar oder Fachanwalt für Erbrecht einzuholen.